

**ISCHGL UND DIE AUSBREITUNG DES  
CORONA-VIRUS IM MÄRZ 2020 – ZIVIL- UND  
STRAFRECHTLICHE HAFTUNGSFRAGEN**

VORTRAG IM RAHMEN DER REIHE „AKTUELLE  
PROBLEME DES WIRTSCHAFTSPRIVATRECHTS“  
UNIVERSITÄT INNSBRUCK, 9.5.2022

RA DR. ALEXANDER KLAUSER  
BRAUNEIS KLAUSER PRÄNDL  
RECHTSANWÄLTE GMBH, WIEN



# GLIEDERUNG

## Sachverhalt

### Gang der Verfahren

- Sammelaktion, Recherchen und sonstige Aktivitäten des Verbraucherschutzvereins (VSV)
- Strafrechtliches Ermittlungsverfahren der StA Innsbruck
- Unabhängige Expertenkommission im Auftrag des Tiroler Landtags
- Die Verfahren über die Amtshaftungsklagen beim LG f ZRS Wien
- Die selbständigen Beweissicherungsverfahren bei den Bezirksgerichten Innere Stadt Wien, Landeck, Innsbruck und Meidling
- Deckungsprozess gegen Rechtsschutzversicherer
- Klagen auch gegen Hotels
- Sammelklage mit Prozessfinanzierung

### Rechtsfragen

- Verwaltungsrecht
- Zivilrecht (Amtshaftung)
- Unionsrecht (Staatshaftung)
- Zivilprozessuale Fragen
- Strafrecht
- Versicherungsrecht

### Organisatorisches, Privatgutachten und Kostenfragen

### Literatur

# SACHVERHALT 1: DAS GESCHEHEN BIS ZUM 5.3.2020

31.12.2019	China informiert WHO über Lungenentzündungen mit unbekannter Ursache
7.1.2020	chinesische Behörden identifizieren neuartiges Corona-Virus (COVID-19-Virus)
20.1.2020	Erkenntnis der Übertragbarkeit von Mensch zu Mensch
28.1.2020	Deutsche, die sich von 24.-26.1. in Kühtai aufhielt, wird in D positiv getestet
20.2.2020	erste autochthone Erkrankung eines Italieners in Norditalien
23.2.2020	Anhalten eines Zuges am Brenner wegen zweier Verdachtsfälle
25.2.2020	229 bestätigte Fälle in Italien (Bericht der WHO), Italien riegelt zehn Gemeinden komplett ab zwei positive Fälle in Innsbruck (Hotel „Europa“), sofortige Sperre des Hotels Auftrag des LH: Hochfahren der Landeseinsatzleitung; Einberufung des Einsatzstabes in der BH Landeck
27.2.2020	drei Fälle in Wien; Cluster mit 61 Personen
Di, 3./Mi 4.3.2020	Reisebetreuerin isländ. Gäste informiert 2 Hotels über nach Rückkehr positiv getestete Ischgl-Urlauber; sie wüssten nicht, wo sie sich angesteckt hätten; auf dem Heimflug habe sich eine aus Italien kommende inf. Person befunden; Weiterleitung an TVB Paznaun-Ischgl, Landeswarnzentrale, Landesamtsdirektor, BH Landeck
Mi, 4.3.2020	23:55 h: Isländ. Gesundheitsbeh. meldet über EWRS 8 pos. getestete Rückkehrer, die Ischgl zugeordnet werden
Do, 5.3.2020	0:32 h: BMSGPK leitet Meldung der isländ. Gesundheitsbehörde mit dem Betreff „Cluster Ischgl/EWRS“ nach Tirol weiter, Behörden in Tirol beginnen mit Erhebungen zu Aufenthaltsdaten, Kontakten, Hotels und Flügen; BH von Landeck weist Abt. Öffentlichkeitsarbeit auf Flugzeug-Hinweis hin („ <i>Ischgl vorerst aus dem Schussfeld</i> “); Island erklärt Ischgl zur „ <i>high risk area</i> “; Anzahl der infizierten isländischen Ischgl-Rückkehrer steigt auf 14 15:58 h: BMSGPK leitet weitere Meldung aus Island weiter (Hotels, Aufenthaltszeit, Symptombeginn, Rückflugdaten); daraus ergibt sich: Symptombeginn tw. bereits 26.2. bzw. 29.2.; Rückflüge teils 29.2., teils 1.3.
5.3.2020	17:14 h: Mitarbeiter von LH Platter an Abt. Öffentlichkeitsarbeit: „ <i>Bitte anschauen [...] Das würde doch ausschließen, dass sie sich im Flieger angesteckt haben, wenn es die ersten Symptome am 26.2 gab?</i> “.

# SACHVERHALT 2: DIE PRESSEMELDUNG DES LANDES TIROL VOM 5.3.2020, 17:44 H

## **Coronavirus: Isländische Gäste im Tiroler Oberland dürften sich bei Rückflug im Flugzeug mit Coronavirus angesteckt haben**

05.03.2020 | Kategorien: *Gesundheit, Tourismus, Corona, Gesundheit & Vorsorge*

14 Personen aus Island, die bereits am Wochenende wieder abreisten, verbrachten vergangene Woche ihren Skiurlaub im Tiroler Oberland. Nach ihrer Rückkehr nach Island wurden mehrere Personen positiv auf das Coronavirus getestet. Nach ersten Erhebungen und infolge einer schriftlichen Information vonseiten eines Betroffenen an den Beherbergungsbetrieb dürfte sich die Ansteckung erst im Flugzeug bei der Rückreise von München nach Reykjavik ereignet haben. „Unter dieser Annahme erscheint es aus medizinischer Sicht wenig wahrscheinlich, dass es in Tirol zu Ansteckungen gekommen ist“, so Landessanitätsdirektor **Franz Katzgraber**. Konkret befand sich beim Rückflug ein aus dem Italienurlaub kommender und am Coronavirus erkrankter Fluggast an Bord – die Fluggäste wurden vonseiten der Fluglinie darüber informiert. Derzeit finden weitere behördliche Abklärungen statt.

### **Weitere Informationen zum Coronavirus**

Telefonische Kontakte:

Kostenlose 24-Stunden-Hotline des Landes Tirol: 0800 80 80 30

Telefonische Gesundheitsberatung: 1450 Kostenlose

24-Stunden-Infoline der AGES (Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit): 0800 555 621

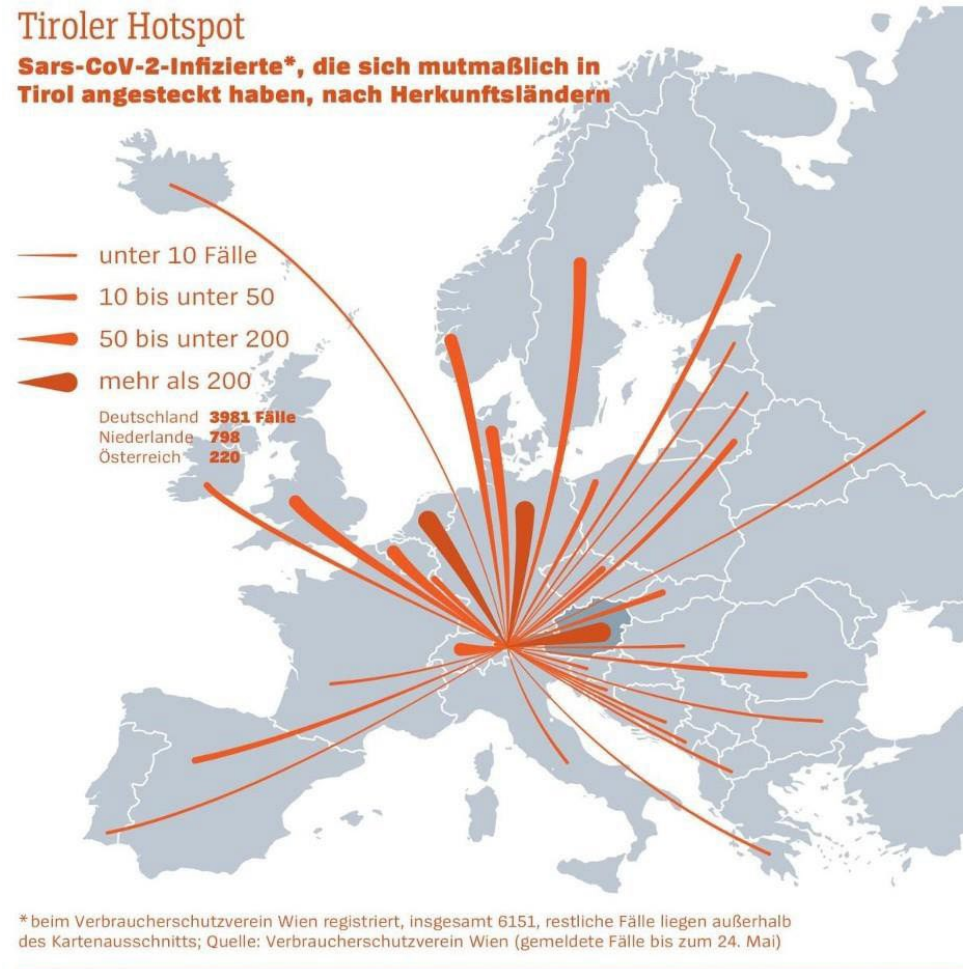
Weiterführende Informationen finden sich unter [www.tirol.gv.at/coronavirus](http://www.tirol.gv.at/coronavirus) sowie unter [www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus/](http://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus/) und der Land Tirol App.

# SACHVERHALT 3: GESCHEHEN VOM 6.3. – 16.3.2020

Fr, 6.3.2020	fünf positiv getestete Fälle in Tirol bekannt (drei Erasmus-Studenten, ein Fall in Pettneu, einer in Kitzbühel) 17: 49 h: Reisebetreuerin der Island-Gruppe berichtet der PI Ischgl von 15 bestätigten Fällen, und dass am 27.2. zwölf Personen im „Kitzloch“ Abendessen waren, davon zehn infiziert
Sa, 7.3.2020	Urlauberschichtwechsel, rund 30.000 unkontrolliert und ungewarnt Ab- und Anreisende Kellner des Lokals „Kitzloch“ wird positiv getestet; Schließung des Lokals am späten Abend knapp vor Betr.-Schluss
So, 8.3.2020	Landesinfo: „Übertragung des Corona-Virus auf Gäste der Bar aus medizinischer Sicht eher unwahrscheinlich“ Amtsarzt der BH Landeck erlaubt Wiederöffnung des Lokals nach Flächendesinfektion u. Austausch des Personals
Mo, 9.3.2020	25 positive Fälle in Tirol, davon 19 mit Ischgl-Bezug Norwegen, Finnland, Dänemark berichten über weitere Fälle mit Ischgl-Bezug Dänemark gibt Reisewarnung hinsichtlich aller Reisen in die Region Ischgl heraus 14 Mitarbeiter und ein Gast des „Kitzloch“ positiv getestet
Di, 10.3.2020	zahlreiche weitere Fälle mit Ischgl-Bezug; Sperre der Skigebiete in ganz Italien; erste VO der BH Landeck für Ischgl mit Verkehrsbeschränkungen: Kapazität für öff. Verkehrsmittel und Seilbahnen auf Hälfte reduziert; Schließung der Après-Ski-Lokale
Mi, 11.3.2020	zweite VO: Beschränkung der Personenanzahl bei Veranstaltungen (500 im Freien, 100 in geschlossenen Räumen) Pressekonferenz des LH: Skibetrieb in Ischgl wird ab Sa, 14.3., eingestellt; BH Landeck wird Maßnahmen treffen
Do, 12.3.2020	dritte VO: Verbot Skibus- und Seilbahnbenützung und Gasthausbesuch (Ausn. Grundversorgung); Anschlag erst 14.3.
Fr, 13.3.2020	10:20 h: Pressekonferenz des LH, Wintersaison in Tirol werde am So beendet Ausarbeitung eines Konzepts für Abreisemanagement nach EpidemieG für Paznauntal, trotz 3. VO der BH Landeck bleibt Skibetrieb bis in den frühen Nachmittag aufrecht 14 h: Pressekonferenz von Bundeskanzler, BMI und BMSGPK: Paznauntal und St. Anton a/A „ab sofort isoliert“ darauffhin: Abreisechaos (rd. 30.000 Abreisende; 3.200 Datensätze werden aufgrund Gästerausreiseblätter erfasst)
Mo, 16.3.2020	Beginn des ersten Lock-down in Österreich

# SACHVERHALT 4: DIE AUSBREITUNG DES VIRUS ÜBER EUROPA UND DARÜBER HINAUS

(QUELLE: DER SPIEGEL 27/2020: „THE ISCHGL FILE“)



# GANG DER VERFAHREN 1

## Sammelaktion, Recherchen und weitere Aktivitäten des Verbraucherschutzvereins (VSV, Obmann Dr. Peter Kolba)

- über 6000 Personen melden sich beim VSV
- davon 3200 im relevanten Zeitraum in Ischgl und nach Rückkehr pos. getestet (Ö 120, D 2200, NL 500, B 100, UK 110, CH 110)
- ca. 10 – 20 % haben eine Rechtsschutzversicherung
- Verhandlungen mit Prozessfinanzierern
- Schreiben an die Finanzprokuratur (29.6.2020) u. Antwort vom 8.7.2020
- 22.9.2020 Einbringung der ersten Klagen und Schreiben an Bundeskanzler Kurz
- 23.9.2020 Pressekonferenz anlässlich der Einbringung der ersten Klagen
- 17.9.2021 Medienarbeit im Rahmen der ersten Vorbereitenden Tagsatzung
- Dezember 2021: Medienarbeit nach Vorliegen der ersten Urteile des LG f ZRS Wien

### Recherchen des VSV:

- *Sebastian Reinfeldt*, Alles richtig gemacht? Ischgl und die Folgen, 2020 BoD
- *Lydia Ninz*, Das Ischgl-Tagebuch ([www.verbraucherschutzverein.eu](http://www.verbraucherschutzverein.eu))

# GANG DER VERFAHREN 2

## Strafrechtliches Ermittlungsverfahren

- Strafanzeige des VSV 24.3.2020, v. d. RA Univ.-Prof. Dr. *Alfred Noll*
- zahlreiche Privatbeteiligtenanschlüsse und Nachtragsanzeigen
- Ermittlungen der StA Innsbruck zunächst gg. u.T., idF gg. den Bürgermeister von Ischgl, den Bezirkshauptmann und zwei weitere MA der BH Landeck und den Landesamtsdirektor  
*[währenddessen: Bericht der Unabhängigen Expertenkommission vom 12.10.2020]*
- Vorhabensbericht der StA Innsbruck  
*[währenddessen: erste vorbereitende Tagsatzungen am LG f ZRS Wien]*
- Einstellung des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens durch die StA Innsbruck (24.11.2021)
- Fortführungsantrag der Privatbeteiligten (7.12.2021)
- Äußerung der StA Innsbruck
- Stellungnahme der Fortführungswerber
- Entscheidung des LG Innsbruck über den Fortführungsantrag noch offen (Stand 8.5.2022)



# GANG DER VERFAHREN 3

## Bericht d. Unabhängigen Expertenkommission d. Tiroler Landtags 12.10.2020

Seite 99: 3.14. Die beiden Landesinformationen vom 05. und 08.03., wonach eine Ansteckung der isländischen Gäste in Tirol nicht wahrscheinlich sei, sind nicht nachvollziehbar und in den Tatsachenaussagen falsch. Der unkommentierte Hinweis auf ein privates Mail zeigt, dass nicht einmal der Versuch gemacht wurde, die ohnedies nur als Vermutung beschriebene Ansteckungsmöglichkeit zu überprüfen. Zu der im Mail enthaltenen Annahme, die Ansteckung sei durch einen Passagier in einem Flugzeug erfolgt, hätte auffallen müssen, dass ein isländischer Gast bereits vor Reiseantritt Symptome hatte und dass die Personen zumindest in zwei verschiedenen Flugzeugen geflogen sind. Selbst wenn dies erst am 06.03. bekannt geworden sein sollte, wäre die Information zu korrigieren und spätestens am 08.03. wahrheitsgemäß zu formulieren gewesen. Auch die Tatsache, dass der positiv getestete Mitarbeiter fälschlich als Barkeeper, der normalerweise weniger direkten Gästekontakt hat, und das Après-Ski-Lokal als Bar bezeichnet wurde, ist ein Indiz für das Bemühen, einen von der Realität abweichenden Sachverhalt zu konstruieren, um die Lage in Ischgl in einem milderem Licht erscheinen zu lassen.

Aus der Zusammenfassung (S. 138 ff): Die Unabhängige Expertenkommission konnte zumindest in der Zeit bis 09.03. eine zielgerichtete Strategie der Pandemiebekämpfung nicht feststellen, vielmehr weisen die beiden Landesinformationen vom 05. und 08.03. Gegenteiliges aus. Das Land Tirol griff in der Krisensituation nicht erkennbar auf die Expertise der Abteilungen Tourismus, Gesundheitsrecht sowie Zivil- und Katastrophenschutz zurück. Damit wurde Vorbereitungsarbeit durch diese Abteilungen nicht veranlasst. Ressourcen wurden nicht genutzt und deren durchgehende Bündelung im Rahmen der Landeseinsatzleitung unterblieb.

# GANG DER VERFAHREN 4

## Unabhängige Expertenkommission (Fortsetzung)

Aus der Zusammenfassung (S. 138 ff): Dass die Schließung aller Après-Ski-Lokale in Ischgl nicht spätestens mit Montag, dem 09.03., erfolgte, ist ebenso als **Fehleinschätzung des Infektionsverlaufs** anzusehen, wie das Unterbleiben des Erlassens einer Verordnung zur Beendigung des Seilbahn- und Skibusbetriebes im Lauf des 09.03. Ebenso hätten spätestens im Laufe dieses Tages zielführende Maßnahmen getroffen werden müssen, um Menschenansammlungen in weiten Bereichen zu reduzieren und die Schließung von Gaststätten, die nicht der Grundversorgung dienen, zu verfügen. Gleichzeitig mit diesen Maßnahmen hätte eine **gestaffelte Abreise der Gäste** im Laufe der restlichen Woche unter Anordnung entsprechender Kontrollmaßnahmen geplant und durchgeführt werden müssen.

Die **Ankündigung der Quarantäne über das Paznauntal und St. Anton a. A. durch den österreichischen Bundeskanzler erfolgte ohne dessen unmittelbare Zuständigkeit**, überraschend und ohne Bedachtnahme auf die notwendige substantielle Vorbereitung. Die dadurch bewirkte unkontrollierte Abreise hat eine **sinnvolle epidemiologische Kontrolle behindert**.

Seite 18: Der Bezirkshauptmann von Landeck hat nach seinen Angaben ständigen Kontakt mit den Tourismusbetrieben und den Tourismusverbänden gehalten. Er hat bei seiner Anhörung nachdrücklich festgehalten, dass es **nie auch nur ansatzweise einen Versuch gegeben hat, die Behörde dahin zu bringen, Maßnahmen zu unterlassen**. Auch von Seiten der Seilbahnen habe es derartige Versuche nicht gegeben.

(Hervorhebungen hinzugefügt)

# GANG DER VERFAHREN 5

## Die Verfahren über die Amtshaftungsklagen beim LG f ZRS Wien

- erste Klagen am 22.9.2020 (zwei österreichische Fälle, im Übrigen deutsche)
- drei zentrale Klagsgründe
  1. Unterlassung, trotz Kenntnis vom Auftreten des Corona-Virus spätestens Donnerstag, 5.3.2020, den Urlauberschichtwechsel (7.3.2020) zu verhindern
  2. Missmanagement in der Zeit vom 6.3. – 13.3.2020
  3. Abreisechaos infolge der PK des Bundeskanzlers Kurz am 13.3.2020 („Paznauntal ab sofort isoliert“)
- Beweisanbot: PV, Zeugen, Sachverständige, Urkunden
- Finanzprokuratur bestreitet die Klagen dem Grunde und der Höhe nach; Behörden hätten aus der ex ante-Perspektive rechtmäßig, jedenfalls aber vertretbar gehandelt; außerdem: EpidemieG schütze nur die Allgemeinheit, nicht jedoch den Einzelnen, daher kein Rechtswidrigkeitszusammenhang
- Vorbereitende Tagsatzungen ursprünglich angesetzt für April 2021, später verschoben auf September 2021
- Richterinnen kündigen Schluss der Verhandlung in VTS wegen Spruchreife an
- Reaktionen des KV: Fragen gem. § 184 ZPO; Anträge gem. § 303 ZPO; Beweissicherungsanträge (§ 384 ZPO); GRC
- LG f ZRS Wien: Abweisung aller Anträge wegen Spruchreife, Schluss der Verhandlung
- Erstinstanzl. Urteile: Klagsabweisung, kein Rw-Zusammenhang; aus ex ante-Perspektive weder Rw noch Verschuld.
- Berufungen: Nichtigkeit, sonst. wesentl. Verf.-Mängel; unricht. rechtl. Beurteilung; unricht. Tatsachenfeststellungen
- Rekurse: wg. Nichtzulassung Fragen § 184 ZPO, Anträge § 303 ZPO, Abw. Beweissicherungsantr.; Abw. Beweisantr.
- Anregung eines Vorabentscheidungsverfahrens zu Art 2 (Leben), 3 (Unversehrtheit), 8 (Privat- u. Fam.) u. 47 GRC

# GANG DER VERFAHREN 6

## Die selbständigen Beweissicherungsverfahren (§ 384 ZPO)

- BG Innere Stadt Wien (Einvernahme von BK Kurz, BMI Nehammer, BM Anschober, General Lang)
- BG Landeck (Beamte, Politiker und Tourismusverantwortliche in Tirol)
- BG Innsbruck (Beamte und Politiker in Tirol)
- BG Meidling (ex-Bundeskanzler Kurz)

Begründung: Gefahr des Verlustes oder der erschwerten Benützung von Beweismitteln durch Verstreichen von Zeit, fehlenden Zugang zu Akten, Übersiedlung ins Ausland (ex-BK Kurz)

Entscheidungen: durchwegs abweisend, von Rekursgerichten bestätigt

# GANG DER VERFAHREN 7

## Deckungsklage gegen Rechtsschutzversicherer

- Deutsche RSV geben Deckung, österr. lehnen nahezu ausnahmslos ab
- erfolgreiche Verbandsklagen des VKI
- Deckungsklage in einem österr. Fall
- Einwände der beklagten Versicherungsgesellschaft
  1. mangelnde Aktivlegitimation
  2. Aussichtslosigkeit
  3. „Hoheitsausschluss“
  4. „Katastrophenausschluss“
- erstinstanzliches Urteil des HG Wien: Klagsabweisung (Katastrophenausschluss)
- Berufung anhängig

# GANG DER VERFAHREN 8

## Klage auch gegen Hotels

- idR Klage nur gegen Republik Österreich
- In Einzelfällen Klage auch gegen Betreiber von Hotels, die Gäste auf Nachfrage über Lage vor Ort falsch informierten
- subjektive Klagenhäufung auf Beklagtenseite
- LG f ZRS Wien weist Klage hinsichtlich Hotel zurück
- OLG Wien gibt Rekurs Folge (Solidarhaftung begründet Gerichtsstand der Streitgenossenschaft)
- erste VTS noch ausständig, Zeugen und Parteien geladen

# GANG DER VERFAHREN 9

## Sammelklage mit Prozessfinanzierung

- Zielgruppe: die nicht rechtsschutzversicherten Geschädigten bzw. Geschädigte, deren RSV Deckung ablehnt
- Mittel: Sammelklage österreichischer Prägung (objektive Klagenhäufung § 227 ZPO)
- Voraussetzungen: gemeinsamer GS; dieselbe Verfahrensart; im Wesentlichen gleichartiger Anspruchsgrund, im Wesentlichen gleiche Fragen tatsächlicher oder rechtlicher Natur, die die Hauptfrage oder eine ganz maßgebliche Vorfrage aller Ansprüche betreffen (4 Ob 116/05w)
- Exkurs: EU-Verbandsklage?

# RECHTSFRAGEN

## Verwaltungsrecht

- Was verlangt das Epidemiegesetz?
- Wen schützt das Epidemiegesetz?

## Zivilrecht (Amtshaftung)

- Unvertretbare Untätigkeit?
- Organisationsverschulden?
- Haftung aus Schaffung einer Gefahrenlage (Fälschinformation), Ingerenzprinzip?
- Beweislast bei § 1 AHG iVm Schutzgesetz (1. Rechtswidrigkeit, 2. Kausalität)

## Unionsrecht (Staatshaftung)

- Art 2 GRC - Recht auf Leben
- Art 3 GRC - Recht auf Unversehrtheit
- Art 8 GRC - Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens
- Art 47 GRC - Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf und ein unparteiisches Gericht

## Zivilprozessuale Fragen

- § 184 ZPO, § 303 ZPO, Überraschungsverbot, vorgeifende Beweiswürdigung

## Strafrecht

- §§ 178, 179 StGB (Vorsätzliche oder fahrlässige Gefährdung von Menschen durch übertragbare Krankheiten)?
- Straftaten gegen Leib und Leben?
- Amtsmissbrauch?



# ORGANISATORISCHES, PRIVATGUTACHTEN UND KOSTENFRAGEN

## Die Verbraucherorganisation (hier: Verbraucherschutzverein/VSV, Obmann Dr. Peter Kolba)

- Idee / Wahrnehmung als Verbraucherproblem bzw. Massenschaden
- Recherche zum Sachverhalt
- Anlaufstelle für Geschädigte
- Datensammlung und -strukturierung
- Zusammenarbeit u. Aufgabenverteilung mit Anwaltskanzlei
- außergerichtliche Bemühungen um Vergleichsverhandlungen („Runder Tisch“)
- prozessvorbereitende und -begleitende Medienarbeit
- Legal Tech

## Die Anwaltskanzleien auf Seite des VSV und der Geschädigten

- Vertretung des VSV und der Privatbeteiligten im Strafverfahren (hier: RA Univ.-Prof. Dr. *Alfred Noll*)
- Vertretung des VSV und der Kläger:innen in den Zivilverfahren und in der außergerichtlichen Kommunikation mit der Finanzprokurator (hier: RA Dr. *Alexander Klauser*, Brauneis Klauser Prändl Rechtsanwälte, Wien)
- Vertretung der ausländischen Geschädigten gegenüber ihren Rechtsschutzversicherern, im Aufforderungsverfahren bei der Finanzprokurator gem. § 8 AHG und als Korrespondenzanwalt (für deutsche Kläger:innen: RA *André Tittel*, RA-Kanzlei Kälberer & Tittel, Berlin)

## Private Rechtsgutachten

- Univ.-Prof. Dr. *Mathis Fister*, JKU Linz
- Dr. *Felix Andreaus*, Experte für Gesundheitsrecht

## Kostenfragen

# LITERATUR 1

- *Sebastian Reinfeldt*, Alles richtig gemacht? Ischgl und die Folgen, Books on Demand (2020)
- *Andreas Geroldinger*, Amtshaftung wegen Fehlern bei der Bekämpfung der COVID-19-Epidemie? JBI 2020/142, 523
- *Dominik Schindl/Martin Spitzer*, Beweiserleichterungen im Haftpflichtprozess – Überlegungen zu Amtshaftung und Beweisrecht am Beispiel Ischgl, ZVR 2021/124, 263
- *Felix Andraeus*, Handbuch des österreichischen Seuchenrechts, Facultas (2021)
- *Martin Paar*, Grundzüge des Amtshaftungsrechts<sup>2</sup>, Manz (2021)
- *Peter Hilpold*, Die Corona-Opfer von Ischgl können sich auf EU-Recht stützen, „Der Standard“ 2021/41/02 (11.10.2021)
- *Alexander Klauser*, Causa Ischgl unter den Teppich gekehrt? „Der Standard“ (Kommentar der anderen, 13.12.2021)
- *Tobias Scharnagl*, Ist der Staat schuld an seinem Tod? „DIE ZEIT“ Nr. 6/2022 (3.2.2022)
- *Mathis Fister*, Öffentlich-rechtliche Betrachtungen zum Fall Ischgl, AnwBI 2022/24, 21

# LITERATUR 2

- Bericht der Unabhängigen Expertenkommission – Management COVID-19-Pandemie Tirol (*Bruno Hersche, Winfried V. Kern, Nicole Stuber-Berries, Ronald Rohrer* [Vorsitzender], *Alexandra Trkola, Karl Weber*)  
[https://www.tirol.gv.at/fileadmin/presse/downloads/Presse/Bericht\\_der\\_Unabhaengigen\\_Expertenkommission.pdf](https://www.tirol.gv.at/fileadmin/presse/downloads/Presse/Bericht_der_Unabhaengigen_Expertenkommission.pdf)
- *Lydia Ninz*, Ischgl – Das Tagebuch  
<https://www.verbraucherschutzverein.eu/ischgl-tagebuch/>
- weitere Informationen, darunter erste Urteile des Landesgerichts für ZRS Wien in den Amtshaftungsprozessen, die Einstellungsbegründung der StA Innsbruck, der Fortführungsantrag der Privatbeteiligten uvam siehe: Homepage Verbraucherschutzverein (Obmann *Peter Kolba*)  
<https://www.verbraucherschutzverein.eu/ischgl/#Dokumente>

*“Justice not only needs to be done – justice needs to be seen to be done.”*

**ICH DANKE FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT UND  
BITTE UM IHRE FRAGEN**

**RA DR. ALEXANDER KLAUSER**  
**EMAIL: [A.KLAUSER@BKP.AT](mailto:A.KLAUSER@BKP.AT)**

**BRAUNEIS KLAUSER PRÄNDL  
RECHTSANWÄLTE GMBH**  
Bauernmarkt 2, A-1010 Wien  
Tel.: +43 1 532 12 10  
Fax: +43 1 532 12 10-20  
[office@bkp.at](mailto:office@bkp.at) | [www.bkp.at](http://www.bkp.at)

